

Telefon: 233 - 83794
Telefax: 233 - 83563

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen

Personalmehrungsbeschluss für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16450

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 06.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

1. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das RBS verfolgt mit seinem Handeln wichtige Bildungsziele, allen voran Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden und werden weiterhin unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt.

Das Bevölkerungswachstum in der LHM führt auch zu steigenden Schülerzahlen und in der Folge zu Klassenmehrungen. Für die Schulverwaltung bedeutet das einen erheblichen Mehraufwand im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft für die staatlichen Schulen sowie in der Schulentwicklung für die städtischen Schulen.

Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Chancengleichheit. Zudem gilt es einem kommenden Rechtsanspruch gerecht zu werden.

Daraus ergeben sich im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen Abteilung 3 (Realschulen und Schulen besonderer Art) und Abteilung 4 (Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime) quantitative Aufgabenerweiterungen.

Steigende Schülerzahlen verursachen ebenfalls einen Anstieg der Beschäftigten im Bereich Tagesheime, die durch die entsprechende Personalvertretung (DPR-TH) zu betreuen sind. Daraus ergibt sich beim DPR-TH ein höherer Betreuungs- und Beratungsaufwand, weshalb neue Aufgaben für eine Verwaltungsunterstützung aufkommen.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

GB A-3:

Die Vergabe der Lehrerjahreswochenstunden und der Konzeptgestaltung des Ganztagsunterrichts der Realschulen müssen gezielt koordiniert und gesteuert werden. Daten und Maßnahmen erfordern ein regelmäßiges Controlling.

GB A-4:

Die als Pilotprojekt an einem Standort gestartete Kooperative Ganztagsbildung wurde im Schuljahr 2019/20 an neun weiteren Schulstandorten umgesetzt . Weitere Standorte werden in den nächsten Jahren folgen.

DPR-TH:

Im September 2018 hat das RBS-A-4 das 42. Tagesheim eröffnet. Mit dem Zuwachs an Einrichtungen und dem damit zusammenhängenden Zuwachs an Beschäftigten erhöht sich auch der Betreuungs- und Beratungsaufwand beim DPR-TH. Um das Betreuungs- und Beratungsangebot durch den DPR-TH sicherzustellen, sollen die Personalratsmitglieder durch eine Verwaltungsunterstützung entlastet werden.

3. Umsetzung des geplanten Vorhabens

Für die geplanten Maßnahmen und die Aufgabenmehrungen sind personelle Ressourcen erforderlich. Siehe hierzu Erläuterungen unter 4.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

4.1 Stellenbedarf und Personalkosten GB A-3

4.1.1 SB Controlling

Im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen - Abteilung 3 Realschulen und Schulen besonderer Art ist das pädagogische Controlling und die Sachbearbeitung für die Vergabe der Lehrerjahreswochenstunden im Rahmen der jährlichen Klassenbildung und Schuljahresplanung von 23 städtischen Schulen verortet. Ebenso das pädagogische Controlling, die Sachbearbeitung und die Konzeptgestaltung des Ganztagsunterrichts an 23 städtischen Schulen nach der KMBek vom 01.01.2018.

Im Rahmen des pädagogischen Controllings und der Sachbearbeitung für die o.g. pädagogischen Prozesse fallen insbesondere folgende Tätigkeiten an:

- Steuerung des Einsatzes der Lehrerjahreswochenstunden auf der Grundlage der Schulentwicklungsprozesse und gemäß Beschluss vom 24.05.2017 (Vorlage Nr. 14-20 / V 08813)
- Steuerung der Verwendung der BoB-Stunden gemäß Beschluss vom 21.07.2013
- Steuerung der Konzepterstellung zum gebundenen Ganztags gemäß KMBek vom 01.01.2018
- Abwicklung der Antragstellung und Sachbearbeitung im Bereich Förderzuschüsse des Freistaats Bayern zum Ganztags
- Steuerung der Klassenbildungen und Schülerzahlen gemäß Beschluss vom 24.05.2017 (Vorlage Nr. 14-20 / V 08813)
- Controlling der Daten, Maßnahmen und Konzepte anhand der Oktoberstatistik

- Entwicklung, Pflege, Überwachung, Aktualisierung von Datenbanken
Erstellung von Daten für das Schulentwicklungsprogramm, das Medienkonzept und die Qualitätsberichte der Schulen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Bildungsmanagement des Referates für Bildung und Sport, Begutachten und Abstimmen der Planungen mit den Einrichtungen, der Abteilung und SB Zentrales Controlling
- Steuerung der Maßnahmen im Bereich Sicherheitsmanagement und Gefährdungsbeurteilung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des BGM
- Controlling der Umsetzung der Maßnahmen an den Schulen
- Evaluation und Beratung
- Übergreifende Tätigkeiten für GB A-3

4.1.2 Aktuelle Kapazitäten

Bisher wird die Aufgabe teilweise durch eine Abordnung von 1,0 VZÄ zeitweise übernommen bzw. wird „on Top“ durch Mehrarbeit geleistet.

4.1.3 Geltendgemachter Bedarf

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Ab 01.01.2020	Sachbearbeitung Controlling A-3	1,0	A 14/E13	75.700,- €/81.880,- €

4.1.4 Bemessungsgrundlage

Mit der Position sind strategisch-konzeptionelle Aufgaben verbunden. Dies wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat im methodischen Klärungsgespräch abgestimmt. Unter Punkt 4.1.1 wurden die Aufgaben bereits dargestellt. Im weiteren Verlauf werden die mit der Aufgabe verbundenen Ziele, Wirkungen und Effekte näher erläutert.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den städtischen Realschulen ist in den letzten sieben Jahren um gut 12% gewachsen. Mit der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule und der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe sind zwei weitere Schulen in den A-3-Bereich gekommen; in den nächsten Jahren werden drei neue staatliche Realschulen gebaut und mehrere städtische Realschulen sowie eine staatliche Realschule werden erweitert. Dadurch entsteht ein nicht unerheblicher zeitlicher Mehraufwand. Durch die Mehrung der Klassen werden Lehrkräfte benötigt. Auch hier nimmt die Verwaltungsarbeit zu (Rekrutierung der Lehrkräfte, Abstimmungen mit den Schulleitungen und GL 11, Anträge der Lehrkräfte in allen Bereichen). Bisher wird die Aufgabe teilweise durch eine Abordnung von 1,0 VZÄ zeitweise übernommen bzw. wird zur Zeit „on Top“ durch Mehrarbeit geleistet.

Im Zuge des produktorientierten Haushalts/Controllings sind die Aufgaben teils koordinierend und vorbereitend; in den Phasen der Zielbildung, der Produktplanung, der unterjährigen Steuerung sowie des Berichtswesens teils federführend erarbeitend.

Der Bedarf entsteht aus dem Ziel, die qualitative Überprüfung des Ganztags und der damit verbundenen Schulentwicklungsprozesse, insbesondere hinsichtlich der Lehrerwochenstunden und des pädagogischen Berichtswesens, auf Grundlage der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse, durchzuführen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Verwendung der bedarfsorientierten Budgetierungsstunden. Des Weiteren wird das Ziel der Überprüfung der Konzepte zum gebundenen Ganztags anhand der Vorgaben der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 01.01.2018 verfolgt. Dies ist verbunden mit einem notwendigen Controlling, ob in den Stundenplänen der Ganztagsklassen die Stunden entsprechend eingesetzt bzw. die Richtlinien des Ganztags anhand der Vorgaben des Ministeriums umgesetzt wurden, damit die Förderfähigkeit überprüft werden kann. Die Abwicklung der Antragstellung und Sachbearbeitung im Bereich Förderzuschüsse des Freistaates Bayern zum Ganztags (für jede Ganztagsklasse (sowohl städtisch als auch staatlich - Aufgabe des Sachaufwandsträgers) ist ein Antrag zu stellen mit einem Förderbetrag von 21.600 € pro Klasse) soll optimiert werden, damit bei Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof keine Beanstandungen kommen, die zu Rückzahlungsaufforderungen führen würden. Die Klassenbildungen der städtischen Realschulen sollen nach Vorgabe des Stadtratsbeschlusses vom 24.05.2017, des KWMBI. Nr. 3/2018, der RSO, des BayEUG und der BaySchO einer optimalen Steuerung unterliegen. Bei dem pädagogischen Controlling handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe.

4.1.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Alternative gibt es nicht, da ansonsten die Controlling-Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden können. Ebenso können die Vergabe von Lehrerwochenstunden und die Hinterlegung der entsprechenden Aufgaben nicht optimal umgesetzt werden.

4.2 Stellenbedarf und Personalkosten GB A-4

4.2.1 SB Kooperative Ganztagsbildung

Das Angebot des Kooperativen Ganztags soll weiter etabliert werden. Ausgehend von derzeit insgesamt zehn Schulstandorten ist eine Erweiterung in den nächsten Schuljahren vorgesehen. Vorbehaltlich weiterer Entscheidungen im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2025 ist das Ziel des Referats für Bildung und Sport, grundsätzlich pro Schuljahr weitere Schulstandorte (derzeit angedacht zehn) in das Modellprojekt aufzunehmen.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Mitarbeit im Projekt Kooperative Ganztagsbildung mit der Projektleitung und Stellvertretung, Teilnahme an Klausurtagen
- Betreuung und Begleitung der bestehenden sowie neu hinzukommenden Modellstandorte bei der Umsetzung
- Mitarbeit bei der Planung neuer Standorte, operative Beratung der Schulleitungen der zukünftigen neuen Standorte vor deren Einführung
- Kooperation mit der wissenschaftlichen Begleitungsstelle beim PI-ZKB
- Weitere Aufgaben, die sich im Rahmen der Projektentwicklung ergeben, wie z. B.

- Unterstützung bei den Trägersauswahlverfahren
- Administrative und organisatorische Aufgaben

4.2.2 Aktuelle Kapazitäten

1,0 VZÄ (A13/E13) Projektleiter/in, A-4

0,5 VZÄ (A12/E12), Stellvertr. Projektleiter/in, A-4

1,0 VZÄ (E9A/A9) Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung (administrative Aufgaben)

4.2.3 Zusätzlicher Bedarf

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Ab 01.01.2020	Sachbearbeitung Koop. Ganztagsbildung	1,0	A12/E11/S18	63.590 €/73.640 €/88.190 €

4.2.4 Bemessungsgrundlage

Mit der Position sind strategisch-konzeptionelle Aufgaben verbunden. Dies wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat im methodischen Klärungsprozess abgestimmt. Unter Punkt 4.2.1 wurden die Aufgaben bereits dargestellt. Im weiteren Verlauf werden die mit der Aufgabe verbundenen Ziele, Wirkungen und Effekte näher erläutert.

Aktuell sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vor, der mit Wirkung ab 2025 eingeführt werden soll. Die Ausgestaltung soll auf Basis des SGB VIII erfolgen.

In Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern wurde das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung entwickelt. Im Schuljahr 2018/19 wurde das Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung an einem Standort umgesetzt. Zum Schuljahr 2019/20 folgten neun weitere Standorte. Ein Ausbau an Standorten soll in den nächsten Jahren kontinuierlich erfolgen (siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 10.04.2019 – Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14058) (siehe auch Ziffer 4.2.1).

Die Erfahrungen seit der Einführung des Modells und der Ausweitung um weitere Standorte zum Schuljahr 2019/2020 haben gezeigt, dass die bisherigen Stellen zu einem hohen Maß in der Standortbegleitung gebunden werden, so dass die strategische Steuerung und Koordinierung des Projektes nicht im erforderlichen Maße gewährleistet werden kann. Bei einem weiteren Ausbau ist es daher notwendig, für die Standortbegleitung und Mitarbeit im Projekt weitere Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Damit soll dem zu erwartenden Rechtsanspruch ab 2025 Rechnung getragen werden.

Grundsätzlich ist das Thema des Ausbaus der Kooperativen Ganztagsbildung weiter zu betrachten und zu evaluieren.

4.2.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne Zuschaltung der erforderlichen Personalressourcen kann die Modellphase nicht in der geplanten Form weiter verfolgt werden.

Die Ressource ist in Vorbereitung eines Rechtsanspruches notwendig.

Die vorhandenen Personalkapazitäten sind vollständig ausgelastet.

4.3 Stellenbedarf und Personalkosten DPR-TH

4.3.1 Neue Aufgabe

Aufgrund der Steigerung der zu betreuenden Beschäftigten im Bereich Tagesheime (TH) ist die Einrichtung einer Teamassistenz i.H.v. 0,25 VZÄ zur Unterstützung der Personalratsmitglieder des DPR-TH erforderlich. Dabei handelt es sich um neue Aufgaben, für die bisher in diesem Bereich keine Kapazitäten zur Verfügung standen.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Terminvereinbarungen, Raumbuchungen, Pflege Oracle
- Telefonische Erreichbarkeit und Weitervermittlung
- Korrespondenz mit Einrichtungen, Serienbriefe, Postverteilung
- Ablage, Büroorganisation, Kopieren
- Dokumentenrecherche
- Vorbereitung von Sitzungen und Besprechungen
- Erstellen von Protokollen
- Aktenwesen, Verwaltung Büromaterial
- Rechnungsbearbeitung, Dienstreiseanträge, Reisekostenabrechnung
- Pflege Inventarverzeichnis
- Pflege Telefonverzeichnis
- Verwaltung Fachliteratur

4.3.2 Geltendgemachter Bedarf

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.01.2020	Teamassistenz DPR-TH	0,25	E7	13.413 €

4.3.3 Bemessungsgrundlage

Grundlage für den Stellenmehrbedarf ist einerseits ein summarischer Quervergleich mit den Personalratsgremien des RBS mit dem vorangehenden Mengenwachstum der Tagesheime und diesbezüglichen Anstieg der Beschäftigtenzahl, die zu betreuen sind. Andererseits wird seitens des DPR-TH ein vermehrter Beratungs- und Unterstützungsaufwand der zu betreuenden Beschäftigten in diesem Bereich und intensive Beteiligung durch die Personalratsmitglieder verzeichnet. Dies hat u.a. folgende Ursachen:

- Anstieg von Tagesheimen und Beschäftigten
- Einstellung von Beschäftigten in unterschiedlichen und neuen Berufsgruppen
- Intensive Beteiligung an Arbeitsgruppen zu Themen wie z.B. demographischer Wandel, nachmittägliche Betreuung, gebundener und offener Ganzttag
- Steigender Beratungsbedarf bei hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z.B. bei Bildung von Campus-Standorten)
- Einführung der „Kooperativen Ganztagsbildung“
- Steigender Beratungsaufwand und Beteiligung an aktuellen Themen, wie z.B. BEM-Verfahren, vermehrte Kooperation mit Schwerbehindertenvertretung etc.

Diese und weitere Veränderungen der Rahmenbedingungen haben zu einer deutlichen Aufgabenmehrung bei den Personalratsmitgliedern des DPR-TH geführt. Deshalb ist es erforderlich, zur Entlastung der Personalratsmitglieder, eine Teamassistenten-Stelle i.H.v. 0,25 VZÄ zur Wahrnehmung der unter Ziffer 4.3.1 beschriebenen Verwaltungstätigkeiten zu schaffen. Eine summarische Schätzung und ausführliche Begründung der Rahmenbedingungen wurde als Methode der Personalbedarfsermittlung mit dem POR-P3.23 in einem methodischen Klärungsgespräch vereinbart. Auf die ausführliche Management Summary inkl. Quervergleich im RBS, die dem POR zugeht, wird verwiesen.

4.3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die unter Ziffer 4.3.3 beschriebenen Kernaufgaben der Personalratsmitglieder des DPR-TH können nicht im entsprechend erforderlichen zeitlichen Umfang bearbeitet werden, weshalb eine Kundenorientierung in notwendiger zeitlicher Vorgabe nur bedingt einhaltbar wäre.

4.4 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen neu zu schaffenden Stellen sind insgesamt 2,25 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

GB-A-3, GB-A-4 und DPR-TH-

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2020	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2,25	2.000,00 €	4.500,00 €
2020	Kosten für die IT-Ausstattung	e	k	2,25	1.500,00 €	3.375,00 €
2020	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	2,25	800,00 €	1.800,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i.H.v. 3.375,00 € werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 4.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,25 VZÄ im Bereich RBS – GB A (A-3 1,00 VZÄ; A4 1,00 VZÄ, DPR-TH-HPT 0,25 VZÄ) soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Bayerstraße eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstraße 28 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4.6 Erlöse und Einsparungen

Es handelt sich um freiwillige Aufgaben bzw. Pflichtaufgaben im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft, für die keine Refinanzierung erfolgt.

4.7 Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich wie folgt:

Das Budget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich im Haushaltsjahr 2020

- einmalig um bis zu 175.670 € und
- ab 2021 dauerhaft um bis zu 171.670,00 €, davon sind
- in 2020 einmalig bis zu 175.670 € und
- ab 2021 dauerhaft bis zu 171.670 € zahlungswirksam.

Das Budget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 einmalig um bis zu 14.113 € und

- ab 2021 dauerhaft um bis zu 13.613 €, davon sind
- in 2020 einmalig bis zu 14.113 € und
- ab 2021 dauerhaft bis zu 13.613 € zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Jährlich bis zu 185.283,00 € ab 2020	4.500,00 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* GB A-3 GB A-4	Jährlich bis zu 81.880,00 € 88.190,00 €		

	dauerhaft	einmalig	befristet
DPR	13.413,00 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** GB A-3 GB A-4 DPR		2.000,00 € 2.000,00 € 500,00 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Konsumtive Arbeitsplatzkosten GB A-3 GB A-4 DPR	800,00 € 800,00 € 200,00 €		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,25 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 12 und Nr. 13 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei GB A-3	4.1	1	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19060300	601101 602000
1,00 VZÄ bei GB A-4	4.2	2	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19060400	601101 602000
0,25 VZÄ bei DPR-TH-HPT	4.3	3	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19000050	601101 602000

6.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.1 dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig Kosten zur AP- Erstausrüstung	4.1	4	2000.520.0000.3	19060300	673105
	4.2		2000.520.0000.3	19060400	673105
	4.3		2000.520.0000.3	19000050	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	4.1	4	2000.650.0000.8	19060300	670100
	4.2		2000.650.0000.8	19060400	670100
	4.3		2000.650.0000.8	19000050	670100

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben dem Beschluss zugestimmt. Die Stellungnahmen sind dem Beschluss als Anlagen 1-3 beigefügt.

Die Änderungen des Personal- und Organisationsreferats wurden vollumfänglich übernommen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 Stellen beim Geschäftsbereich A-3 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.880 Euro im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2020 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 30.280 € (40% des JMB).

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben (vgl. Ziffern 4.1.4 und 4.2.4 in der Sitzungsvorlage) nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 Stellen beim Geschäftsbereich A-4 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen

Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 88.190 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € (40% des JMB).

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben (vgl. Ziffern 4.1.4 und 4.2.4 in der Sitzungsvorlage) nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,25 Stellen beim Geschäftsbereich DPR-TH und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 13.413 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.500,00 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.800,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i.H.v. 3.375,00 € einmalig im Jahr 2020 werden über das IT-Referat (RIT) geplant.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 4.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
6. Das Budget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich im Haushaltsjahr 2020
 - einmalig um bis zu 175.670 € und
 - ab 2021 dauerhaft um bis zu 171.670,00 €, davon sind
 - in 2020 einmalig bis zu 175.670 € und
 - ab 2021 dauerhaft bis zu 171.670 € zahlungswirksam.

Das Budget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich

 - im Haushaltsjahr 2020 einmalig um bis zu 14.113 € und
 - ab 2021 dauerhaft um bis zu 13.613 €, davon sind
 - in 2020 einmalig bis zu 14.113 € und
 - ab 2021 dauerhaft bis zu 13.613 € zahlungswirksam.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzenden

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An**
das Personal- und Organisationsreferat
RBS-A-3
RBS-A-4
RBS – GL 2
RBS – GL 4
z. K.
Am